

## Bescheinigung des Arbeitgebers

als Nachweis für den Notbetreuungsbedarf ab 04.05.2020

Wir bestätigen, dass Frau / Herr

\_\_\_\_\_

Vor- und Zuname

wohnhaft: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

in einem der folgenden Berufsfelder gemäß § 14 Abs. 3 der Fünften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 02.05.2020 tätig ist: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- § 14 Abs. 3 Nr. 1:** die gesamte Infrastruktur zur medizinischen, veterinärmedizinischen, pharmazeutischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unternehmen (z. B. Pharmazeutische Industrie, Medizinproduktehersteller, MDK, Krankenkassen) und Unterstützungsbereiche (z. B. Reinigung, Essensversorgung, Labore und Verwaltung), des Justiz-, Maßregel- und Abschiebungshaftvollzugs, der Altenpflege, der ambulanten Pflegedienste, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 der BSI-Kritisverordnung hinaus geht
- § 14 Abs. 3 Nr. 2:** Landesverteidigung (Bundeswehr), Parlament, Justiz (einschließlich Rechtsanwälte und Notare), Regierung und Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei) einschließlich Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes, der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr [(freiwillige) Feuerwehr und Katastrophenschutz, Rettungsdienst], **soweit die/der Beschäftigte vom Dienstherrn unabkömmlich gestellt wird**
- § 14 Abs. 3 Nr. 3:** notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen [Medien, Presse, Post- und Telekommunikationsdienste (insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Energie (z. B. Strom-, Wärme-, Gas- und Kraftstoffversorgung), Wasser, Finanzen- und Versicherungen (z. B. Bargeldversorgung, Sozialtransfers), ÖPNV, Schienenpersonenverkehr, Entsorgung), der Landwirtschaft sowie der Versorgungseinrichtungen des Handels (Produktion, Groß- und Einzelhandel) jeweils einschließlich Zulieferung und Logistik
- § 14 Abs. 3 Nr. 4:** Personal von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Beschäftigte in Dienstleistungsbetrieben der Körperpflege gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 Nrn. 1 bis 4 (Frisöre und Barbieri, nichtmedizinische Massage- und Fußpflegepraxen, Nagelstudios, Kosmetikstudios), alleinerziehende Berufstätige, Beratungspersonal der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen

- § 14 Abs. 3 Nr. 5:** Bestatter und Beschäftigte in den Krematorien
- Allgemeinverfügung des Landkreises Saalekreis:** Chemie

Bereits genehmigter Urlaub in der Zeit von - bis:

---

---

---

Homeoffice:       ja                       nein

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel

## Erklärung des Arbeitnehmers:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung meines Kindes

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

durch eine private Betreuung, insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z. B. Homeoffice) gewährleistet werden kann.

- Ich bin alleinerziehend.

- Wir sind gemeinsam erziehend, jedoch gehört ein Elternteil dem Schlüsselpersonal im Sinne des § 14 Abs. 3 der Fünften Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt an, nämlich

die Kindesmutter

der Kindsvater

- Mein Kind hat speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf und ist aus familiären Gründen auf eine Betreuung angewiesen.

Mein Kind besucht die Kindereinrichtung \_\_\_\_\_  
und muss aus den benannten Gründen betreut werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Sorgeberechtigter (Mutter)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Sorgeberechtigter (Vater)